

Vervielfältigungen für eigene Zwecke sind zugelassen. Eine unmittelbare oder mittelbare Vermarkung, Umwandlung oder Veröffentlichung der Geobasisinformationen bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde (§12 Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen).  
Hergestellt durch das Vermessungs- und Katasteramt Westerwald-Taunus.

Hergestellt am 26.03.2025

Flurstück: 143716  
Flur: 16  
Gemarkung: Baumbach

Gemeinde: Ransbach-Baumbach  
Landkreis: Westerwaldkreis

Jahnstraße 5  
56457 Westerburg

Maßstab 1 : 1 500 0,0 15,0 30,0 45,0 Meter

